

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV
Herausgeber:	Schweizerischer Juristenverein
Band:	62 (1943)
Heft:	1

Endseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel

Jetzt vollständig:

**Prof. Dr. Eduard His
Geschichte des neuern
Schweizerischen Staatsrechts**

Erster Band:

**Die Zeit der Helvetik
und der Vermittlungsakte 1798 bis 1813**

1920. XX u. 691 Seiten, Preis ungeb. Fr. 22.—, RM. 13.20; geb. Fr. 27.—, RM. 16.20

Zweiter Band:

**Restauration und Regeneration
1814 bis 1848**

1929. XXIII u. 774 Seiten, Preis ungeb. Fr. 30.—, RM. 18.—; geb. Fr. 35.—, RM. 21.—

Dritter (Schluß-)Band:

Der Bundesstaat 1848 bis 1914

mit Register für alle drei Bände

(herausgegeben von der Stiftung Schnyder von Wartensee)

1938. XXXII u. 1217 Seiten, Preis ungeb. Fr. 35.—, RM. 21.—; geb. Fr. 40.—, RM. 24.—

Alle drei Bände auf einmal bezogen:

broschiert Fr. 80.—, gebunden Fr. 95.—
RM. 48.—, „ RM. 57.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel

Werden und Wesen der Schweizerischen Demokratie

von Edgar Bonjour

**Professor der Geschichte
an der Universität Basel**

Preis Fr. 2.50

... „so reichhaltig, durchdacht und abgewogen ist sein Urteil über das staatliche Wesen der Schweiz. Gar nicht blind für Mängel und noch ungelöste Aufgaben der Demokratie (hier tritt ein Mahner vor die akademische Jugend!), ist er ebenso hellsichtig und feinfühlig für alles, was uns von den Nachbarn scheidet, für die echte, gewachsene Sonderart, die erst unser Sonderdasein rechtfertigt.“

Ausgezeichnet sind im Anschluss an das schon vorrevolutionäre Walten von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in der Eidgenossenschaft namentlich die Betrachtungen über die Neutralität, die nicht etwa erst in der neuesten Zeit geschmäht wurde, so wenig als grossdeutsche Begehren auf den Nationalsozialismus gewartet haben, um bei uns anzupochen.

Eine ruhige Klarheit liegt über Bonjours Sprache, die durch ihre Überlegenheit und Bestimmtheit packt und eine wohltuende Überzeugungskraft ausströmt. **Es will uns scheinen, dass die erfreuliche Reihe guter Bücher über schweizerische Dinge durch dieses schmale Bändchen um ein besonders wertvolles Stück bereichert wird.“**

„Der Bund“.

Die Vorträge Prof. Bonjours standen im Dienste der vaterländischen Aufgabe, „durch die geschichtliche Bestimmung auf die Grundkräfte unseres staatlichen Daseins“ der Gedankenkrise zu begegnen, die die heutigen Schwierigkeiten heraufbeschworen haben und welche nur zu leicht der Demokratie ins Schuldbuch geschrieben werden.

Diese Aufgabe ist ein nobile officium für unsere Geschichtsforscher. Wir glauben auch, dass ihre Auffassung von den geschichtlichen Zusammenhängen den Tatsachen näherkommt als diejenige der vergangenen Historiker-generationen, wenn auch gerade heute die Warnung vor der Unter-schätzung der Einwirkungen von Aufklärung und Revolution auf die schweizerische Entwicklung vielleicht zeitgemäß wird. Aber in bezug auf die Möglichkeiten historischer Objektivität stimmt dieser rasche Übergang zu neuer Bewertung der historischen Tatbestände doch sehr nachdenklich.

Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel

Kommentar zum **Markenschutzgesetz**

unter Mitwirkung von Dr. jur. Ed. Maier, Adjunkt beim Eidg. Amt für geistiges Eigentum. Verfasst und herausgegeben von Dr. jur. Heinrich David, Rechtsanwalt in Zürich.

342 Seiten, gebunden Fr. 17.—

Das Recht des gewerblichen Eigentums war längere Zeit ein Stiefkind der schweiz. Rechtsliteratur; es ist erfreulich, dass in jüngerer Zeit nach dem Patentrecht auch das Markenrecht bearbeitet worden ist. Der vorliegende Kommentar stellt eine sehr sorgfältige und gründliche Arbeit dar, die dem Benutzer als treffliches Hilfsmittel dienen wird. Die reiche ausländische Literatur ist berücksichtigt und die sehr umfangreiche schweiz. Judikatur verarbeitet worden.

(Schweiz. Juristen-Zeitung.)

Polizei

Gesetze, Verordnungen, Bundesratsbeschlüsse

versehen mit dem wesentlichen Inhalt
der Bundesverwaltungs- und Bundesgerichtsentscheide
von

Dr. R. Brüstlein

Taschenformat, 160 Seiten, kart. Fr. 2.90

Inhalt: Sicherheitspolizei — Fremdenpolizei — Grenzpolizei — Jagd und Vogelschutz — Fischerei — Handelsreisende — Lotterien, Wetten, Glücksspiele — Bahnpolizei — Sachregister.

Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel

Wechsel und Check in Recht und Bild

nach dem rev. Schweizerischen Obligationenrecht

**Gesetzestext mit bildmässiger Darstellung
und Kurzkommentar**

von

Dr. Georg Wettstein,

Rechtsanwalt in Zürich

146 Seiten, in Lwd. geb. Fr. 5.50

Der Verfasser dieser Schrift, ein bekannter und erfahrener Anwalt, hatte die originelle Idee, eine

Art illustrierten Kommentars

zu schaffen, in welchem an Hand des Gesetzestextes sowohl die rechts-gültigen wie auch die gesetzlich nicht zulässigen Wechsel- und Checkarten und ihre Verwendung **im Bilde vorgeführt** und mit kurzen Erläuterungen versehen sind.

Dass die im Bilde gesehenen zahlreichen Beispiele weit verständlicher und eindrücklicher wirken als jede noch so ausführliche theoretische Erklärung, liegt auf der Hand ; das Buch ist somit ein äusserst bequemes und brauchbares **Nachschlagemittel für den Praktiker**, daneben aber auch ein anregender und erschöpfender **Anschauungsunterricht für den Studenten**, den Handelsschüler und den angehenden **Kaufmann**.

Die Freiheit der Presse

Akademischer Vortrag,

gehalten zu Basel am 10. Dezember 1940

von

Prof. Dr. Carl Ludwig

24 Seiten, Fr. —.90.